

Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Kreissparkasse Heidenheim und ihren Lieferanten und Dienstleistern

Zwischen der

**Kreissparkasse Heidenheim,
Schnaitheimer Straße 12
89520 Heidenheim**

und der Firma

**[genaue Bezeichnung und Anschrift des Lieferanten bzw. Dienstleisters]
(im Folgenden: Lieferant oder Dienstleister)**

wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen. Damit soll eine Zusammenarbeit auf der Grundlage ähnlicher Werte gewährleistet werden.

I) Nachhaltigkeit in der Kreissparkasse Heidenheim

Nachhaltigkeit spielt für die Kreissparkasse Heidenheim eine wichtige Rolle. Für uns heißt nachhaltige Entwicklung, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichberechtigt zu sehen und in unsere Entscheidungen einzubeziehen.

Wir verstehen unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung als Teil unseres Gemeinwohlauftrages und handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Kunden, den Trägern der Sparkasse, unseren Mitarbeitern, den Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Dafür stehen wir:

- Wir wirtschaften verantwortungsvoll und langfristig in unserer Region.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.
- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organization) ein.
- Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir treten gegen Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir garantieren unseren Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.
- Wir wirtschaften ressourcenschonend.
- Wir streben den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein und unterstützen unsere Kunden in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- Wir fördern das Gemeinwohl in unserer Region.
- Wir pflegen mit unseren Lieferanten und Dienstleistern einen partnerschaftlichen Umgang.

II) Nachhaltigkeit bei den Lieferanten und Dienstleistern der Kreissparkasse Heidenheim

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die folgenden Grundsätze und Anforderungen achten und erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact, dem ILO Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik

1) Geltendes Recht

Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.

2) Anti-Korruption

Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert und praktiziert.

Soziale Verantwortung

3) Menschenrechte

Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

4) Anti-Diskriminierung

Weder die eigenen Mitarbeiter noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Benachteiligung und Diskriminierung zum Beispiel auf Grund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.

5) Arbeitnehmerrechte

Den eigenen Mitarbeitern werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.

6) Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit oder körperliche Bestrafung werden weder toleriert noch praktiziert.

7) Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen wird weder toleriert noch praktiziert.

8) Arbeitsschutz

Die Rechte der eigenen Mitarbeiter im Hinblick auf Arbeitsschutz und auf die Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.

9) Mindestlohn

Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten.

Ökologische Verantwortung

10) Umweltschutz

Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.

11) Umweltbewusstsein

Es gibt ernsthafte Bemühungen, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

III) Kündigungsrechte der Kreissparkasse Heidenheim

Die Kreissparkasse Heidenheim betrachtet die Einhaltung der unter II) aufgeführten Grundsätze als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferanten und Dienstleistern. Eine Verletzung dieser Grundsätze, durch den Lieferanten oder Dienstleister der Kreissparkasse Heidenheim stellt daher einen Grund dar, der die Kreissparkasse Heidenheim zur Ausübung ihrer Kündigungsrechte der zwischen ihr und ihrem Lieferanten oder Dienstleister bestehenden Verträge berechtigt.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Lieferant oder Dienstleister, dass er die oben genannten Anforderungen (Abschnitt II) erfüllt. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Kreissparkasse Heidenheim die Einhaltung dieser Anforderungen überprüfen kann.